

**Emilie Schlösser**  
**88255 Baidt, Fliederstr. 8**  
**und**  
**Klaus Schlösser**  
**88250 Weingarten, Franz-Beerstr. 88**  
**Telf. 07502 912564**  
**Fax. 07502 912618**  
**0175 4947334**  
**[emi.schloesser@t-online.de](mailto:emi.schloesser@t-online.de)**  
**[www.skandal-rv.de](http://www.skandal-rv.de)**

**Commercial Court Stuttgart**  
**Schelmenwasenstraße 16-20**

**70567 S t u t t g a r t**

**Postadresse Landgericht Stuttgart**  
**Urbanstraße 20**

**70567 S t u t t g a r t**

**Landesregierung Baden-**  
**Württemberg**  
**Ministerpräs. Herr W. Kretschmann**  
**Justizminister Herr G. Wolf**  
**Innenminister Herr T. Strobl**  
**Konrad-Adenauerstr. 3**

**70173 S t u t t g a r t**

**den 16. November 2020**

**zur Kenntnis:**  
**Frau Cornelia Horz, Präs. OLG**  
**Frau Marjoke Breuning – BWIHK**  
**OFD, Karlsruhe**  
**Steuerfahndung Ulm**  
**Presse**  
**alle Parteien des Landtages**

## **Schwäbische Richter verhandeln auf Englisch**

*ein neues, speziell auf Wirtschaftsfragen ausgelegtes Gericht nimmt in Baden-Württemberg seine Arbeit auf.....*

Anzeige in der Schwäbischen Zeitung Ravensburg vom 10.11.20

**Sehr geehrter Herr Singer,  
Sehr geehrter Herr Kretschmann,  
Sehr geehrter Herr Wolf,  
Sehr geehrter Herr Strobl,  
Sehr geehrte Frau Horz,  
Sehr geehrter Herr Singer,  
Sehr geehrte Frau Breuning,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

dieser Artikel hat allgemein und besonders bei uns und bei mir Erstaunen und vielfache Fragen ausgelöst.

1. handelt es sich hier vielleicht um einen Aprilscherz? Aber der 1. April kommt erst. Also sind es andere Gründe? Aber welche?
2. Herr Wolf sagt im Interview zur SZ - „wenn Unternehmen streiten, geht es oft um komplexe Sachverhalte. Und um diese besser klären zu können, hat das Land Baden-Württemberg zum 1. November 2020, als 1. deutsches Bundesland, einen sogenannten „Commercial Court“ eingerichtet. In diesem Artikel gibt Herr Wolf zu, dass Wirtschaftsstrafverfahren immer „seltener von staatlichen Gerichten“ angenommen werden. Wie bei uns. Wir versuchen seit 2008 an ein „faires Verfahren“ zu kommen. Dazu verweise ich auf den an uns begangenen DM 8,0 Mio. Umsatz- und Urkundenbetrug, begangen durch 2 Steuerberater und der Volksbank Weingarten. Aber auch hier ist unser Justizminister und unser Ministerpräsident an der Verweigerung zur Klärung des Betruges an uns, mit verantwortlich. Sie alle aus der Landesregierung Schweigen bis heute. Und Herr Kretschmann schweigt seit 2012. Herrn Wolf schweigt seit ca. 5 Jahren, zu den beim Land Baden-Württemberg angemeldeten Betrug von DM 8,0 Mio.

Dazu bleibt ebenfalls noch festzuhalten, dass ich erst seit Ende 2017 die Möglichkeit hatte, einen 2. Ausdruck der 12 bis heute von Staatsanwalt

Wizemann unterschlagenen Buchhaltungs- und Bilanzordner über den auch lange unterschlagenen Buchhaltungscomputer, zu erstellen. Mein Sohn, der Dr. der Informatik ist, hat mir das dann ermöglicht. Ich benötigte aus Zeitgründen ca. 1,5 -2,0 Jahre um die „vielfachen und verbrecherischen Luft- und Doppelbuchungen, sowie „Umkehrbuchungen“ in den Bilanzen der Jahre 1998-2001 der beiden Schlösser-Firmen zu erkennen und zu dokumentieren. **Um diese Ermittlungen machen zu können, habe ich die notwendige Ausbildung. Ich bin Kaufmann mit IHK-Abschluss und habe in den 80ziger Jahren noch 5 Semester Volks- bzw. Betriebswirtschaft am Kolpings Kolleg studiert.**

**Diese 4 Leitzordner hatte ich dann Herrn Nico Weinmann – FDP – Mitte Dezember 2019 übersandt. Herr Weinmann und Herr Stump haben den Betrug erkannt. Herr Weinmann wollte sich mit Ihnen, Herr Wolf, dann in Verbindung setzen und Sie fragen,“ wie man nun weiter macht.“ Ich warnte Herr Weinman mit den Worten, „bitte, mit Vorsicht, denn Herr Wolf ist sehr „Ravensburg-nah“.**

**Aber das Recht hat in Baden-Württemberg keine Grundlage. Denn der Rückruf von Herrn Weinmann Ende Januar 2020 war folgender „Frau Schlösser, wir machen nicht mehr weiter“. Diese Aussage war ohne weitere Begründung und für mich ein Schlag ins Gesicht.**

3. Ein hoher Steuerbeamter der Ofd hat den Betrug bereits von ca. 6 - 7 Jahren erkannt und stufte diesen als „2. Flowtex-Skandal“ von Baden-Württemberg ein. Er durfte mir hier nicht behilflich sein. Dies wurde ihm von der damaligen Präsidentin, Frau Herz o.ä, mit den Worten „sie mischt den Murcks von anderen nicht auf“, verboten. Fazit hier ist: „Der Betrug wurde vor ca. 6 Jahren schon erkannt, aber die Täter, die den Prozessbetrug ausführten, mussten von der Justiz in Ravensburg gedeckt werden. Seinen Namen kann ich Ihnen im Moment nicht nennen. Dazu brauche ich seine Genehmigung. Ich bin mir aber sicher, dass er bei einem fairen Prozess seine Aussage dazu machen wird.
4. Die Luftbuchungen und die Umkehrbuchungen in den Bilanzen sind gleich lautend wie bei „Wirecard“. Zwar mit dem Unterschied, dass diese Buchungen nicht von mir ausgeführt worden sind, sondern von den 2 Steuerberatern Storz und Link. Der Auftraggeber war die Volksbank Weingarten. Und dass es sich bei uns nur um einstellige Mio.-Beträge und nicht um Mrd. Beträge handelt. **Heute, am 14.11.20 ist folgender Artikel „Verdacht auf Insiderhandel bei der Bafin“ veröffentlicht worden. Dieser Artikel besagt, „dass mittlerweile fast 500 private Geschäfte ihrer Mitarbeiter mit Bezug zum Skandalunternehmen „Wirecard“ bekannt sind. Bereits eine**

**Berlinerzeitung meldete schon vor Wochen, dass auch Politiker Börsengeschäfte mit Wirecard gemacht haben. Aus diesem Grunde ist auch ein Untersuchungsausschuss in Berlin angenommen worden. Für uns Justizgeschädigte bleibt hier die Tür – trotz meinem Antrag auf einen Untersuchungsausschuss beim Landtag Baden-Württemberg vor Jahren – zu. Diese Antwort hat der FDP-Abgeordnete – Frank Schäffler – vom Bundesfinanzministerium Berlin erhalten.**

5. Bereits seit dem 28.1.2005 existiert ein Gutachten der Kripo Ravensburg, das auf Blatt 296 den Täter beim Namen nennt. Und zwar den Steuerberater Mathias Link-. Dieses Gerichtsblatt 296 wurde vom Staatsanwalt Wizemann aus dem Gutachten entfernt. Dies bereits zum 1. Prozess am 3.4.08 gegenüber unseren Pflichtverteidigern. Das scheint keiner der RA bemerkt zu haben. Auf dem Gerichtsblatt 296 dokumentiert der Polizeigutachter folgendes: „ Stb. Link führte DM 5,8 Mio. wilde Buchungen aus, zu Lasten der Einzelfirma Klaus Schlösser, der GbR Klaus und Emilie Schlösser und der Sabine Schlösser. Dies diente zur Vertuschung der längst fälligen Insolvenz der Schlösser-Spezialtiefbau GmbH.“ Dazu muss noch gesagt werden, dass das Gutachten nicht vollständig ist. Der Polizeigutachter Schöppner durfte keinen „Abgleich zwischen den Steuererklärungen und den Bilanzen machen.“ Ebenfalls durfte er die Luftbuchungen von DM 5,8 Mio. nicht detailliert dokumentieren. **Das alles habe ich in mühevoller Arbeit in den Jahren 2018-2019 gemacht. Es handelt sich um die Jahre 1998-2001 der beiden Firmen. Die Beweise sind in 4 Leitzordner dokumentiert.**
6. Auch dem Finanzamt Ravensburg wurde es von der Justiz Ravensburg untersagt, mir die Kopien der Steuererklärungen heraus zu geben. Da ich eine Beamtin kannte, wurde mir von dieser Frau dann Jahre später alle Steuererklärungen kopiert. Ich habe dafür € 85,-- bezahlt. **In den Monaten Oktober-November 2002 war ein Betriebsprüfer des Finanzamtes Ravensburg wochenlang in unserem Büro. Heute muss ich sagen, „entweder war dieser Mann nicht in der Lage den Betrug zu erkennen, oder er durfte nicht. Denn der als Täter genannte Steuerberater Link im Gutachten vom 28.1.2005, auf dem Blatt 296, war bis Ende 2000 als Finanzbeamter beim Finanzamt Ravensburg.**
7. **Dieses Gutachten hat Herr Schöppner mittels den 12 Buchhaltungsordner erstellt. Was er im Gutachten auf den 1. Blättern auch bestätigt. Staatsanwalt Wizemann behauptet bis heute, diese 12 Ordner nie gehabt zu haben.** Diese Lüge und die Unterschlagung dieser 12 Ordner dienten ihm dazu, „die tatsächlichen Täter zu decken“. Dass er diese seit Oktober 2003 alle in seinen Händen hatte, kann ich mittels „Original-Dokumenten“ belegen.

8. Staatsanwalt Wizemann verzögerte mutwillig die Anklage bis zum 3.4.08. Also 5 Jahre, obwohl lt. Gutachten die Täter bereits am 28.1.05 schon bekannt waren. **Dies war nach meiner Ansicht so gewollt. Und zwar hatte nun die Volksbank Zeit, alle unsere Immobilien etc. und sogar mein Elternhaus mit Nießbrauch-Eintrag, zu versteigern. Der vorrangige Kredit vor dem Nießbrauch war bereits 1,5 Jahre vor der Insolvenz nachweislich getilgt. Der Prozess am 3.4.08 wurde als „illegaler Deal“ ausgeführt. Uns, bzw. mir wurde vor Prozessbeginn gesagt, dass wenn wir uns beim anstehenden Prozess verteidigen würden, wir für mehrere Jahre in Haft müssten.... Am Schluss der 2,5 stündigen Verhandlung erlaubte sich Richter Böhm noch die Beleidigung gegenüber mir: „Frau Schlösser sehen sie doch ein, dass sie zu dumm waren eine Firma zu führen.“ Bei dem Prozess am 3.4.08 handelte es sich nachweislich um einen „illegalen Deal“, den sich die Justiz in Ravensburg hier erlaubt hat. Dies ohne uns über die Folgen aufzuklären.**

9. Weiter hat Staatsanwalt Wizemann, sowie auch das Gericht in Ravensburg aus sachfremden Erwägungen heraus gegen uns und mich entschieden. Hier liegt eine „schwere Straftat, bzw. eine staatliche Pflichtverletzung vor.“ Bei solchen schweren Straftaten, wie Prozessbetrug durch Staatsanwalt Wizemann und uneidliche Falschaussage des Kripobeamten Rainer Erdle, ist eine Ahndung einfach notwendig. Dies auch um die Geltung und Wahrung der Grundrechte überhaupt sicher zu stellen. Das BverfG führt dazu gut verständlich aus: „Art. 2, Abs. 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 1, Abs. 1 Satz 2 GG verpflichten den Staat, sich dort schützend und fördernd vor das Leben, die Unversehrtheit, die Freiheit, die Familie des Einzelnen zu stellen und sie vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten Dritter zu bewahren. Das heißt im Klartext weiter: Es soll das „Vertrauen in die Integrität staatlichen Handelns“ geschützt werden. Wenn Beamte Straftaten gegen Bürger begehen, wie Wizemann und Erdle, und der Staat dann die Schutzpflicht verletzt, soll dies nicht nur staatshaftungsrechtlich oder dienstrechtlich behandelt werden, sondern gerade auch der Strafverfolgung zugeführt werden. Diese Rechtsprechung wurde durch Beschluss vom 19.5.2015 – 2 BvR 987/11 bestätigt.

**Und all das wird mir und uns bis heute von der Justiz- und der Landesregierung verwehrt.**

10.2016 war ich mit einem Ravensburger – Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei der Steuerfahndung Ulm und hatte Einsicht in meine Strafakte. Denn ich war 2004 wegen Steuerhinterziehung von DM 1,7 Mio. angeklagt. Diese Anklage stellte Staatsanwalt Wizemann wegen Geringfügigkeit 2009 ein. Hier, bei der Steuerfahndung Ulm, fanden wir dann die Aktennotiz vom 11.5.07. Mit dieser Aktennotiz bestätigt die Steuerfahndung Ulm und Ravensburg dem

Kripobeamten Rainer Erdle seine am 11.5.07 gegenüber diesem Amt gemachten Aussagen. Siehe hierzu Anlage. Alle auf dieser Aktennotiz von Erdle gemachten Aussagen sind nachweislich Lügen und Unwahrheiten. Alle 12 Buchhaltungsordner waren seit Oktober 2003 bei der Kripo, bzw. der Staatsanwaltschaft. Die Übergabe erfolgte durch den RA M. Winterhoff vom Büro Pluta. Geschreddert wurden nur unwesentliche Unterlagen von unserem Sohn. Auch die Buchhaltung wurde seit 1995 vom Steuerbüro Schön und Wachtel gemacht und nicht von mir. Die Originalordner von Schön und Wachtel liegen mir heute noch vor. Dies zur Sauerei in der Buchhaltung. **Auch wurden von mir keine „handschriftlichen Aufstellungen in Höhe von DM 5,8 Mio.“ erstellt und den Steuerberatern zum Bilanzbetrug übergeben. Diese konnten mir trotz Gerichtsverfahren = EV, bei denen ich auch nicht gehört und auch nie geladen worden bin, vorgelegt werden. Hierzu bleibt festzuhalten, dass Stb. Link 2006 bereits zugeben hat, dass er Listen erstellt hat. Und Sbg. Storz gab ebenfalls bereits 2005 zu, Listen erstellt zu haben. „also es liegen ganz klar Schuldeingeständnisse vor von den Steuerberatern.“**

**11. Diese „uneidliche Falschaussage von Erdle von Behörde zu Behörde, ist einem „Meineid“ gleichzustellen.** Denn außer den 12 Buchhaltungsordnern hatte Herr Erdle und der Staatsanwalt Wizemann auch seit April 2004 den Buchhaltungscomputer. Auf diesem Gerät waren alle Buchungen etc. seit 1998 dokumentiert.

**12. In dieser Falschaussage von dem Kripobeamten Erdle liegt ein subjektiver Tatbestand vor. Und zwar kommt hier der § 153 StPB und § 154 StGB = Falschaussage mit bedingtem Vorsatz gegen Erdle zum tragen. Denn er wusste, dass seine „uneidliche Falschaussage“, die unter Behörden einem „Meineid“ gleichzustellen ist, dass alle seine Angaben gegenüber der Steuerfahndung dem Staatsanwalt Wizemann dazu diene, dessen Lügen und Unwahrheiten zu vertuschen und einen Prozessbetrug zu Lasten von mir, Emilie Schlösser, zu tätigen. Ich wurde durch dieses Vorgehen im Umkehrbeschluss vom „Opfer zum Täter“ gemacht. Zu der Einstellung des Steuerstrafverfahrens der Steuerbehörden gegen mich, Emilie Schlösser, siehe hierzu mein Punkt: 9.**

**13. 2006 wurde meine Tochter Sabine noch von den Vorständen der Volksbank erpresst. Sie sollte € 60.000,-- bekommen, wenn sie mich zum Schweigen bringt. Das hat sie jedoch nicht gemacht. Sie hat zusammen mit ihrem Partner Strafantrag bei der Kripo, Herrn Erdle, gestellt. Aber auch diesem Strafantrag wurde von der Justiz in Ravensburg zu keinem Zeitpunkt nachgegangen.**

**14. 2015 wollte mich der jetzige ltd. Staatsanwalt Boger in die Weissenau**

einliefern lassen. Er stellte mir bei einem Telefongespräch die Diagnose: "Frau Schlösser ich kann bei ihnen beginnende, fortschreitende Krankheitsmerkmale erkennen..." Inzwischen habe ich ein MRT das mir bestätigt, dass bei mir keine Nervenerkrankungen im Kopf vorhanden sind.

Eine Verjährung ist nicht eingetreten, da ich das Verfahren immer am Laufen gehalten habe. Es handelt sich hier um einen Umsatz- Umsatzsteuer und Urkundenbetrug, und eines „besonders schweren Steuerbetruges“ der erst nach 30 Jahren verjährt. Ebenfalls verjährt die illegale Löschung meines Nießbrauches auf meinem Elternhaus nicht. Mein Nießbrauch auf meinem Elternhaus, dass ebenfalls von der Volksbank illegal versteigert worden ist, endet erst mit meinem Tod.

Ich habe alle Beweise und Unterlagen des an uns begangenen Betruges in meinen Händen. Ich werde diese Unterlagen nur persönlich weiterreichen, da ich bereits die Erfahrung machen musste, dass z. B der Landgerichtspräsident, Herr Dörr, mir im letzten Jahr sagte, dass er kein Verfahren laufen lässt und die ihm übergebenen Beweise vernichten wird. Auf diese Aussage hin, hatte ich ihn gebeten, mir diese wieder zurück zu schicken. Was er dann auch getan hat.

**Zu der Aussage von Frau Cornelia Horz, Präsidentin des OLG Stgt, „wir kombinieren so weit wie möglich die Vorzüge der privaten Schiedsgerichtsbarkeit mit der Verlässlichkeit, Unabhängigkeit und Vertrauenswürdigkeit der staatlichen Gerichte.“** Diese Aussage ist weit hergeholt meines Erachtens. Denn die Erfahrungen die wir mit der gesamten Justiz von Baden-Württemberg gemacht haben, bezeugen diese Aussage in keiner Art und Weise. Auch Frau Horz hat alle unsere Anfragen, Bitten etc. entweder negativ oder gar nicht beantwortet.

**Sehr geehrte Frau Horz, sehr geehrte Damen und Herren, wir und besonders ich, sind bis heute zu keinem Verfahren je gehört worden. Wir und ich durften uns bis heute nicht verteidigen. Alle Grund- und Menschenrechte sind von der Justiz in Baden-Württemberg außer Kraft gesetzt worden. Wir haben im Februar diesen Jahres beim Landtag, Herrn Kretschmann, einen Strafantrag „wegen Verfassungshochverrat“ eingereicht. Auch dieser wurde bis heute nicht behandelt. Noch haben wir bis heute keine Antwort erhalten. Da ich alle Schreiben per Einschreiben-Rückschein versandt habe, habe ich wenigstens die Gewissheit, dass diese Anträge beim Landtag angekommen sind.**

Frau Breuning von der BWIHK möchte ich sagen. Dass sehr viele Handwerksbetriebe, Familienbetriebe und mittelständische Unternehmen unter der Selbstjustiz unserer ermittelnden Staatsanwälte und teilweise auch unter den Kripobeamtinnen, die aus Karrieregründen solche betrügerischen Aussagen zu Lasten der Opfer von Staatsanwälten ausführen und annehmen, zu leiden haben. **Wir sind**

**keine Weltmarktführer. Jedoch halten wir mit unseren Leistungen die Wirtschaft und das Gemeinwesen unserer Mitbürger am laufen. Auch sind wir die wirklichen Steuerzahler der Nation. Auch das muss einmal gesagt werden.**

**Es liegen mir sehr viele Unterlagen von ebenfalls von der Baden-Württembergischen Justiz betrogenen Firmen und Bürgern vor. Wie z. B der Fall „Strnad-Wachter“. Der Fall Christine Kern u. a. Auch hier geht es um Mio. und Betrügereien der Finanzbehörden und Banken. Wir werden uns vereinigen und einen „öffentlichen Aufruf“ starten. Und das noch vor den Landtagswahlen und den Bundestagswahlen.**

Ich werde dieses Schreiben auch an den Commercial Court, bzw. an das Landgericht Stuttgart, versenden und hier diese neue Gerichtsbarkeit darauf vorbereiten, dass meine Klage in der nächsten Zeit dort eingehen wird. Der Streitwert liegt bei DM 8,0 Mio. = ca. € 4.0 Mio. Wie schon gesagt, die 4 Beweisordner werde ich nur noch persönlich übergeben, nach all den mit unserer Justiz gemachten negativen Erfahrungen, wie Vernichten derselben etc.

Ich denke, es ist und wäre an der Zeit, endlich einmal hier zu überlegen, bevor alles öffentlich wird, welchen Weg Sie, als unsere Justiz, zu gehen haben, um hier einem öffentlichen Eklat aus dem Weg zu gehen, gemacht werden kann. Zu Gesprächen in dieser Richtung stehe ich gerne und jederzeit zur Verfügung.

**Es muss nochmals gesagt werden, dass wir bis heute zu keinem Verfahren, von keinem Gericht je angehört worden sind. Bis heute durften wir uns nicht verteidigen. Bis heute durften wir keine Beweise und Dokumente vorlegen. Bis heute wurden keine von uns genannten Zeugen angehört.....und und .....**

Ich werde seit Jahren beleidigt, gedemütigt, bedroht von Justizbeamten und Finanzbeamten etc. Unsere Familie, unser Ansehen, unsere 45 jährige Arbeit, alles, aber auch alles wurde durch diese Beamten zerstört, die uns völlig ruiniert haben. Das alles nur, weil ich mich wehre und die Aufklärung dieses an uns begangenen Umsatz- und Urkundenbetruges in einem „Rechtsstaat“ fordere.

Ich bitte das Landgericht Stuttgart um ein Aktenzeichen und der Genehmigung eines fairen Verfahrens.

Mit freundlichem Gruß

alg. Aktenotiz vom 11.5.07

3 Flyer – die von keinem mit Namen genannten je widersprochen worden ist  
2 Schuldeingeständnisse der Steuerberater Storz und Link  
Kopie des Zeitungsausschnittes vom 14.11.20